



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Schutz und Respekt für das kommunalpolitische Engagement – Konsequenzen aus der Expertenanhörung zur Bedrohungslage von Kommunalpolitikerinnen und -politikern vom 13.11.2019

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert:

1. In Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Konzept für eine zentrale Anlaufstelle für Beratung und Prävention zu entwickeln, die kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger sowie Mitarbeitende der Kommunalverwaltungen, die angegriffen, bedroht und anderweitig angefeindet werden, bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützt, sie im Bedrohungsfall berät, Fortbildungs- und Informationsangebote bereithält und den Austausch zwischen den Betroffenen fördert. Die Anlaufstelle entwickelt auch Beratungs- und Hilfsangebote für betroffene Frauen, die sich kommunalpolitisch engagieren. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Entwurf des Nachtragshaushalts 2020 zu veranschlagen.
2. Im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport mündlich und schriftlich zu berichten, welche Konsequenzen die Staatsregierung im Bereich der Polizei aus der aktuellen Bedrohungslage von kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern sowie Mitarbeitenden der Kommunalverwaltungen zieht. Insbesondere ist dabei darauf einzugehen, durch welche Maßnahmen, vor allem auch im Bereich der personellen und technischen Ausstattung, die Bayerische Polizei in die Lage versetzt werden kann, Straftaten gegenüber kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern sowie Mitarbeitenden der Kommunalverwaltungen effektiver als bisher zu verhindern und zu verfolgen.
3. Eine wissenschaftliche Studie zur Generierung empirischer Daten und zur Aufklärung des Dunkelfeldes von Straftaten gegenüber kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern sowie Mitarbeitenden der Kommunalverwaltungen in Auftrag zu geben (Dunkelfeldstudie).
4. Sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, § 188 Strafgesetzbuch (Üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens) dahingehend zu ändern, dass auch auf kommunaler Ebene tätige Politikerinnen und Politiker vor üblen Nachreden und Verleumdungen, insbesondere über soziale Medien und das Internet, geschützt werden.
5. Im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport mündlich und schriftlich zu berichten, welche Konsequenzen die Staatsregierung im Bereich der Justiz aus der aktuellen Bedrohungslage von kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern sowie Mitarbeitenden der Kommunalverwaltungen zieht. Insbesondere ist dabei darauf einzugehen, durch welche Maßnahmen, vor allem auch im Bereich der personellen und technischen Ausstattung, Staatsanwaltschaften und Gerichte in die Lage versetzt werden können, Straftaten gegenüber kommunalen

- Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern sowie Mitarbeitenden der Kommunalverwaltungen konsequenter als bisher strafrechtlich zu verfolgen.
6. Die politische Bildung an allen Schularten zu stärken und mit den schulischen Angeboten der Medienbildung/digitalen Bildung zu verzahnen.
 7. Gemeinsam mit der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit eine Aufklärungs- und Informationskampagne zum Wert des kommunalpolitischen Engagements durchzuführen. Die Kampagne soll dazu motivieren, in der Kommunalpolitik aktiv zu werden. Es soll Wissen über das Funktionieren von Kommunalpolitik vermittelt werden. Die Kampagne soll auch Anstand und Respekt im Umgang und mehr Anerkennung für die ehrenamtliche kommunalpolitische Betätigung fördern. Die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit soll dazu auch den stärkeren Austausch mit anderen Landeszentralen und der Bundeszentrale für politische Bildung suchen.

Begründung:

Angriffe auf Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker müssen ernst genommen werden. Die Betroffenen dürfen sich vom Staat nicht allein gelassen fühlen und sind besser zu schützen.

Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker – aber auch Beschäftigte der kommunalen Verwaltungen – werden in zunehmendem Maße belästigt, beleidigt, bedroht oder sogar körperlich angegriffen. Laut einer Umfrage des Magazins KOMMUNAL haben 40 Prozent aller Rathäuser bundesweit mit Stalking, Beschimpfungen und Drohungen zu kämpfen (<https://kommunal.de/hasswelle-alle-Zahlen>). Wie der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke im Juni 2019 sowie die Anschläge auf die heutige Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker im Jahr 2015 oder auf den Bürgermeister der westfälischen Stadt Altena Andreas Hollstein im November 2017 auf erschütternde Weise vor Augen geführt haben, kann dieser Hass auch in tödliche Gewalt münden.

Die Bedrohungslage von Kommunalpolitikerinnen und -politikern in Bayern war am 13.11.2019 Gegenstand einer Expertenanhörung im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport des Bayerischen Landtags (Drs. 18/2863). Die geladenen Sachverständigen betrachten die Entwicklung im Freistaat Bayern mit Sorge. Das betrifft nicht nur die Entwicklung der Straftaten, sondern auch eine im Allgemeinen zunehmende Respektlosigkeit und Anfeindungen der Personen, die vor Ort in den Kommunen Verantwortung für das Gemeinwohl übernehmen. Laut einer punktuellen Abfrage unter den Teilnehmenden der Bezirksversammlungen des Bayerischen Städtetages sind mindestens ein Drittel der kommunalen Amts- und Mandatsträger in Bayern Opfer von Hass oder gar Gewalt geworden. Es ist aber von einem großen Dunkelfeld auszugehen, insbesondere was Bedrohungen und Hass im Internet und in den sozialen Medien angeht. Die Angriffe kommen nicht nur, aber häufig, von Reichsbürgern und von rechts. Besonders betroffen sind Frauen in der Kommunalpolitik, die häufig sexistisch und frauenfeindlich angegriffen werden. Zu befürchten ist, dass der Anteil derer, die sich kommunalpolitisch engagieren, vor allem bei den Frauen, zurückgehen könnte. Die wachsende Enthemmung in Wort und Tag insbesondere auch im Internet stellt ein gesamtgesellschaftliches Problem und eine Bedrohung für unsere Demokratie dar.

Zu Nr. 1:

Von Hass und Gewalt betroffene Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker – aber auch Beschäftigte der kommunalen Verwaltungen – brauchen zuverlässige und kompetente Ansprechpartner. Viele Betroffene wüssten nicht, an wen sie sich wenden können, stellten die Sachverständigen im Rahmen der Expertenanhörung im Landtag fest. Andere Bundesländer wie bspw. Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg haben zentrale Anlaufstellen eingerichtet. Auch Bayern braucht eine solche zentrale Anlaufstelle, welche die Betroffenen berät und betreut, sie zur Erstattung von Strafanzeigen ermutigt und dabei assistiert. Diese zentrale Anlaufstelle soll auch präventiv tätig wer-

den (z. B. Erstellung von Leitfäden für Kommunalpolitikerinnen und -politiker, Konzeption von Fortbildungsangeboten, Umgang mit „Reichsbürgern“ und rechtsextremistisch motivierten Anfeindungen etc.) und für kommunalpolitisch engagierte Frauen besondere Beratungs- und Hilfsangebote entwickeln und bereithalten.

Zu Nr. 2:

Damit Straftaten gegen kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger sowie Mitarbeitende der Kommunalverwaltungen konsequenter als bisher verfolgt werden können, braucht es – das wurde in der Anhörung im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport am 13.11.2019 deutlich – eine bessere technische und personelle Ausstattung bei der Polizei. Im Rahmen der Anhörung wurde von Expertenseite angeregt, die Zahl der Stellen beim polizeilichen Staatsschutz zu erhöhen. Auch sei eine ausreichende polizeiliche Präsenz in der Fläche wichtig. Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hat im Juni 2019 angekündigt, zum Schutz der Kommunalpolitikerinnen und -politiker die polizeilichen Bereiche der Gefährdungsbewertung und Sicherheitsberatung personell aufzustocken. Um das Ausmaß und den Bedarf der Verbesserungen in Bayern zu erkennen und zu diskutieren, ist der Bericht der Staatsregierung notwendig.

Zu Nr. 3:

Das Dunkelfeld der Straftaten gegen kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger sowie Mitarbeitende der Kommunalverwaltungen ist zu erhellen. Eine entsprechende Dunkelfeldstudie ist von der Staatsregierung in Auftrag zu geben. Durch diese Studie soll zugleich evaluiert werden, wie sich die statistische Erfassung der Straftaten und auch das Anzeigeverhalten der Betroffenen verbessern lassen.

Zu Nr. 4:

Strafbarkeitslücken sind zu schließen. Kommunalpolitikerinnen und -politiker sind vor üblen Nachreden und Verleumdungen – insbesondere über soziale Medien und das Internet – zu schützen. Das ist bislang im Rahmen des § 188 StGB (Strafgesetzbuch) aber nicht im ausreichenden Maße der Fall. Durch die Klarstellung des durch § 188 StGB geschützten Personenkreises wird dem abgeholfen.

Zu Nr. 5:

Hassdelikte sollten nicht nur häufiger als bisher zur Anzeige gebracht, sondern auch entschlossener verfolgt werden. Betroffene kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger und Mitarbeitende der Kommunalverwaltungen fühlen sich, wie in der Anhörung am 13.11.2019 deutlich wurde, durch die Justiz im Stich gelassen, weil Straftaten gegen sie regelmäßig nicht geahndet werden. Die Staatsregierung soll berichten, wie sich die Situation aus ihrer Sicht darstellt und wie eine effektivere Strafverfolgung durch Verbesserungen personeller und technischer Art im Bereich der Justiz erzielt werden können.

Zu Nr. 6:

Ziel der Maßnahme ist der Erwerb von Demokratie- und Medienkompetenz durch alle Schülerinnen und Schüler im Freistaat. Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit, sie muss gelernt werden. Wir wollen, dass die Kinder in den Schulen lernen, wie Demokratie funktioniert und was sie ausmacht. Auch Prof. Dr. Ursula Münch, die am 13.11.2019 als Expertin geladene Direktorin der Akademie für Politische Bildung in Tutzing, richtete an den Landtag den dringenden Appell, die politische Bildung in Bayern nicht einzuschränken. Immer wichtiger wird dabei die Verzahnung der politischen Bildung mit der Medienbildung/digitalen Bildung, da sich die Menschen in Bayern, insbesondere Jugendliche, in einem immer stärkeren Maße im Internet politisch informieren. Gerade aber in sozialen Medien sind sowohl eine erhebliche Verrohung der Debatte aber auch (gezielte) Falschmeldungen und eine Verbreitung von Verschwörungstheorien zu beobachten. Dem muss durch Bildung entgegen gewirkt werden.

Zu Nr. 7:

Hass und Respektlosigkeiten gegenüber kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern und Mitarbeitenden der Kommunalverwaltungen sind ein gesamtgesellschaftliches Problem. Die Hemmschwelle gegenüber denen, die vor Ort Verantwortung übernehmen, sich abfällig zu äußern, sie anzufinden oder gar tätlich anzugreifen, sinkt.

Betroffene klagen über zu wenig Solidarität und Zivilcourage seitens ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Dem soll die geforderte Kampagne entgegenwirken. Der Wert des kommunalpolitischen Engagements und der Mitwirkung an demokratischen Entscheidungsprozessen vor Ort in den Kommunen für eine funktionierende Demokratie sollen herausgestellt werden. Die Kampagne soll helfen, mehr Verständnis für kommunalpolitisches Arbeiten zu erzeugen und darüber aufzuklären, welche Aufgaben und Herausforderungen kommunale Ämter und Mandate mit sich bringen, wie politische Prozesse in den Gemeinden ablaufen und welche komplexen Abwägungen im Vorfeld von Entscheidungen erfolgen. Gleichzeitig muss die Zivilgesellschaft zusammenstehen, Solidarität mit Betroffenen zeigen und aktiv für unsere Demokratie eintreten.